

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Berleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk.
Anzeigen: die Zeilzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Nakamen 30 Pf.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Agenturen in Deutschland: in allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstejn & Vogler, G. L. Daube, Invalidentank. Berlin Bernh. Arnst, Max Gerstmann, O. Thiele, Elberfeld W. Thienes, Graßwald G. Illies, Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolf & Co.

Die Vorlagen des Abgeordneten-Hauses.

Als die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs einer Landgemeinde-Ordnung für die 7 östlichen Provinzen der Monarchie, inwieweit sie Abweichungen von dem bestehenden Rechte enthalten, dürften ungefähr folgende hervorzuheben sein: Während nach dem geltenden Rechte die Vereinigung einer Landgemeinde mit einem Gutsbezirk zu einer Gemeinde oder einem Gutsbezirk nur auf dem Boden der Freiwilligkeit geschehen konnte, sollen jetzt nach Anhörung der beteiligten Gemeinden und Gutsbezirke, sowie des Kreisauusschusses Landgemeinden und Gutsbezirke mit anderen Gemeinden und Gutsbezirken mit königlicher Genehmigung auch beim Widerstande der Beteiligten durch Beschluß des Kreisauusschusses erfolgen, wenn das öffentliche Interesse eine solche Vereinigung erfordert. Unter der gleichen Voraussetzung und in der gleichen Weise können Gutsbezirke in Landgemeinden und Landgemeinden in Gutsbezirken nach Anhörung der Beteiligten und des Kreisauusschusses durch königlichen Erlaß umgewandelt werden. Auch die Abtrennung einzelner Teile von einer Landgemeinde oder einem Gutsbezirk oder die Vereinigung mit anderen Gemeinden oder Gutsbezirken kann bei dem Widerspruch der Beteiligten durch Beschluß des Kreisauusschusses erfolgen, wenn das öffentliche Interesse die Bezirksveränderung erfordert. Mit diesen grundlegenden Bestimmungen des § 2 des Entwurfs steht in unmittelbarer Verbindung die Vorschrift des § 143 der Ausführungs- und Uebergangsbestimmungen, inwieweit vor dem Inkrafttreten der Landgemeinde-Ordnung eine allgemeine Prüfung der Verhältnisse der bestehenden Landgemeinden und Gutsbezirke zu dem Zweck vorzunehmen ist, um diejenigen Bezirksveränderungen, welche durch öffentliche Interessen erforderlich werden und alsbald ausführbar sind, herbeizuführen. Bestimmte zahlenmäßige Vorschriften, unter welchen Voraussetzungen eine Vereinigung im öffentlichen Interesse erforderlich werden soll, sind vermieden. Dagegen giebt das Gesetz hierfür folgende allgemeine Direktiven: Es kommt dabei für Veränderungen in Betracht: Die Vereinigung benachbarter Gemeinden und Gutsbezirke, welche bei Aufrechterhaltung ihrer Selbstständigkeit ihre kommunalen Verpflichtungen nicht vollständig zu erfüllen vermögen, mit benachbarten Gemeinden oder Gutsbezirken, ferner die Zusammenlegung solcher Gemeinden und Gutsbezirke, deren Gebiete und Feldmarken mit einander dezent in der Menge liegen, daß eine Sonderverwaltung der beiderseitigen kommunalen Interessen nicht mehr möglich ist, sowie die Umwandlung von zerstückelten Gutsbezirken und von den in Gutsbezirken bestehenden Kolonien in Landgemeinden. Auf Grund der hiernach von dem Kreisauusschuß vorzunehmenden Prüfung hat der Kreisauusschuß den Gesamtplan der Bezirksveränderung für die einzelnen Kreise festzustellen und so die der königlichen Genehmigung zu unterbreitenden Anträge vorzubereiten. Die Oberleitung über das Gesamtverfahren führt der Oberpräsident.

Aus dem 2. Titel „Landgemeinden“ sind zunächst diejenigen Bestimmungen hervorzuheben, welche eine gleichmäßige und gerechte Besteuerung für Gemeindezwecke sichern sollen. Als leitender Grundsatz wird im § 14 vorangeschickt, daß Zuschläge zur Staatseinkommensteuer und besondere direkte Gemeindeabgaben nicht ohne gleichzeitige Heranziehung der Grund- und Gebäudesteuer oder Einführung besonderer direkter Gemeindeabgaben vom Grundbesitz, und Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer oder besondere direkte Gemeindeabgaben vom Grundbesitz nicht ohne gleichzeitige Heranziehung der Staats-Einkommensteuer erhoben werden dürfen. Dagegen soll die Heranziehung der einzelnen Steuerleistungen nach verschiedenen Prozentsätzen mit nachfolgender Maßgabe erfolgen dürfen: Die Grund- und Gebäudesteuer sowie die beiden obersten Klassen der Steuer vom Betriebe stehender Gewerbe sind bei der Gemeindebesteuerung mindestens mit der Hälfte und höchstens mit dem vollen Betrage desjenigen Prozentsatzes heranzuziehen, mit welchem die Staatseinkommensteuer belastet wird. Die Gewerbesteuer kann von der Heranziehung ganz freigestellt, darf aber keinesfalls mit einem höheren Prozentsatz als die Grund- und Gebäudesteuer herangezogen werden. Gemeindeabgabepflichtige mit einem Einkommen von nicht mehr als 900 Mark können nötigenfalls mit einem Steuersatz, welcher bei einem Einkommen bis einschließlich 420 Mark 1,20 Mark, bei 420 bis 660 Mark höchstens 2,40 Mark und bei 660 bis 900 Mark höchstens 4 Mark beträgt, zu den Gemeindefürsorge herangezogen werden. Sofern es sich um Gemeindevorrichtungen handelt, welche in besonders hervorzuhebender oder in besonders geringem Maße einem einzelnen Teile oder einzelnen abgesondert gelegenen Grundstücken des Gemeindebezirks oder einer einzelnen Klasse von Gemeindeangehörigen zu Statten kommen, kann von der Gemeinde eine Mehr- oder Minderbelastung der Beteiligten in Ansehung des zur Herstellung und Unterhaltung solcher Einrichtungen erforderlichen Bedarfes nach Abzug des etwaigen Ertrages derselben beschlossen werden. Die Landgemeinden sind endlich auch zur Erhebung indirekter Gemeindeabgaben innerhalb der durch die Reichsgesetze gezogenen Grenzen berechtigt. Endlich können die Gemeindeangehörigen auch durch Gemeindefürsorge zur Leistung von Hand- und Spanndiensten herangezogen werden und zwar bei Leistung der Dienste in Natur sind die Spanndienste ausschließlich von dem gepanzerten Grundbesitzer nach dem Verhältnis der Anzahl der Zugtiere, welche die Bewirtschaftung ihres Grundeigentums erfordert, die Handdienste dagegen von sämtlichen gemeindeabgabepflichtigen Angehörigen der Gemeinde gleichheitlich zu leisten. Wird die Abschätzung der Dienste in Geld beschlossen, so erfolgt die Verteilung auf die Gemeindeangehörigen nach Maßgabe direkter Gemeindeabgaben auf Grund einer entsprechenden besonderen Veranlagung. Die Landgemeinden sind berechtigt, über die Aufbringung der Gemeindeabgaben und Dienste befondere Gemeindeabgabensordnungen zu beschließen. Andernfalls haben sie bis zum Ablauf der ersten 3 Monate des Steuerjahres über die Verteilung der direkten Gemeindeabgaben Beschluß zu fassen. Kommt bis dahin ein gültiger Beschluß nicht zu Stande, so werden

für dieses Steuerjahr die direkten Gemeindeabgaben auf die Staatseinkommensteuer unter Mitberanziehung der Grund- und Gebäudesteuer sowie der beiden obersten Klassen der Gewerbesteuer, in dem dort bezeichneten Mindestbetrage verteilt.

Bezüglich der Rechte und Pflichten der Gemeinde-Mitglieder ist vor allem die Bestimmung des § 42 hervorzuheben, inwieweit neben dem Erfordernis der preussischen Staatsangehörigkeit, der bürgerlichen Ehrenrechte und eines einjährigen Wohnsitzes in dem Gemeindebezirk für das Gemeinderecht erfordert werden kann entweder der Besitz eines Wohnhauses in dem Gemeindebezirk und zugleich die Entrichtung eines Jahresbetrages von mindestens 3 Mark an Grund- und Gebäudesteuer von dem gesamteten innerhalb des Gemeindebezirks gelegenen Grundbesitzes oder die Veranlagung zur Staatseinkommensteuer oder zu einem fixierten Steuersatz von mindestens 4 Mk. In diesen Bestimmungen finden sich zwei wesentliche Abweichungen von dem bestehenden Rechte. Zur Zeit können zu dem Gemeindevorstand zugelassen werden die mit einem Wohnhause im Gemeindebezirk Angehörigen auch dann, wenn sie an Grund- und Gebäudesteuer erheblich weniger als 3 Mark im Jahre entrichten. Dagegen sind nicht angelegene Personen von dem Gemeinderecht völlig ausgeschlossen. Um zu vermeiden, daß durch die Ausübung des Gemeinderechts auf diejenigen Gemeindevorwähler, welche nicht angelegene sind, aber zur Klassensteuer oder einem fixierten Steuersatz von 4 Mark eingeschätzt sind, nicht ein Uebergewicht von Elementen in der Gemeinde entstehe, deren bauernde Interessen nicht an den Gemeindevorstand geknüpft sind, ist die Bestimmung getroffen, daß in der Gemeindeversammlung mindestens 2/3 sämtlicher Stimmen auf die mit Grundbesitz angelegenen Mitglieder der Gemeindeversammlung entfallen müssen, und daß daher, wenn mehr als ein Drittel der Stimmberechtigten nicht angelegene ist, letztere durch eine ihrem Stimmrecht entsprechende Anzahl von Abgeordneten zur Gemeindevorstand ausüben müssen. Ebenso ist, um der Bedeutung des größeren Grundbesitzes für die Gemeindevorstand gerecht zu werden, vorgesehen, daß während im Allgemeinen jeder Grundbesitzer in der Gemeindevorstand eine Stimme führt, Besitzer von einem in dem Gemeindebezirk gelegenen Grundbesitz mit einem Jahresbetrage von 75 bis einschließlich 225 Mark an Grund- und Gebäudesteuer 2, und diejenigen Besitzer, welche von solchem Grundbesitz 225 Mark und mehr in Grund- und Gebäudesteuer entrichten, je 3 Stimmen in der Gemeindeversammlung führen. Auch sollen diese Sätze durch Ortsstatut erhöht werden können.

Aus dem 4. Abschnitt: „Gemeindevorstand“ ist hervorzuheben, daß während bisher in den Landgemeinden gewählte Gemeindevorstände nur auf dem Wege der Freiwilligkeit eingeführt werden konnten, so sind in den bestehenden Landgemeinden, in welchen die Zahl der Gemeindevorstand mehr als 30 beträgt, an die Stelle der Gemeindevorstand eine gewählte Gemeindevorstand treten soll. Diese Gemeindevorstand besteht aus 6 gewählten Gemeindevorstand; die Zahl kann durch Ortsstatut auf 9, 12, 15 oder höchstens 18 erhöht werden. Zwei Drittel der Gemeindevorstand müssen aus den mit Grundbesitz in dem Gemeindebezirk angelegenen Gemeindevorstand bestehen. Die Wahl erfolgt nach dem Dreiklassenwahlrecht auf 6 Jahre in öffentlicher Wahl. Die nächstfolgenden Bestimmungen des 5. Abschnittes über das Gemeindevermögen und des 6. Abschnittes über die Verwaltung der Landgemeinden sind im Wesentlichen lediglich Modifikationen des bestehenden Rechtes, während der 7. Abschnitt über die Aufhebung der mit dem Besitze gewisser Grundstücke verbundenen Berechtigung und Verpflichtung zur Verwaltung des Schuldenamtes, die wegen Nichterfüllung der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 für die Provinz Posen notwendigen Sonderbestimmungen entsprechenden in den übrigen Provinzen bestehenden Rechte enthält.

Auch die folgenden Abschnitte: Geschichte der Gemeindevorstand und Gemeindevorstand, über die besoldeten Gemeindevorstand, deren Gehälter und Pensionen, über den Gemeindevorstand, sowie über selbstständige Gutsbezirke sind im Wesentlichen nur Modifikationen und Ergänzungen des bestehenden Rechtes.

Dagegen giebt der 4. Titel: Verbindung nachbarlicher Landgemeinden und selbstständiger Gutsbezirke beizus gemeinsamer Verwaltung kommunaler Angelegenheiten neues Recht. § 126 bestimmt, daß Landgemeinden und Gutsbezirke mit nachbarlich gelegenen Landgemeinden oder Gutsbezirken zur Wahrnehmung einzelner zu ihrem Wirkungsbereich gehörigen Angelegenheiten nach Anhörung der beteiligten Gemeinden und Gutsbezirke, sowie des Kreisauusschusses und des Bezirksauusschusses mit königlicher Genehmigung verbunden werden können; wenn die Beteiligten hiermit einverstanden sind, oder wenn bei dem Widerspruch der Beteiligten das öffentliche Interesse die Verbindung erfordert. Bei der Bildung dieser Verbände ist auf die sonst bestehenden Verbände (Amtsbezirke, Kirchspiele, Schul-, Wegebau-, Armenverbände u. s. w.) thunlichst Rücksicht zu nehmen. Bisher haben, abgesehen von den in Schlesien und in einem Teil von Neuwestpreußen bestehenden gemeinsamen Armenverbänden, nur wenige Verbände dieser Art bestanden und insbesondere gab es keine rechtliche Möglichkeit, die Bildung solcher Verbände auch in dem dringlichsten Nothfalle gegen den Widerspruch eines der Beteiligten herbeizuführen. In dieser Hinsicht schlägt die Landgemeindeordnung im Anschluß an die entsprechenden Bestimmungen über die Vereinigung von Gemeinden und Gutsbezirken im § 2 neues Recht vor, wobei sie aber nicht unterläßt, außer in der Mitwirkung der Kreis- und Bezirksauusschüsse vor allem in dem Erfordernis königlicher Genehmigung die nötige Sicherheit dafür zu geben, daß nicht über das Maß wirklichen Bedürfnisses hinaus Zwang geübt wird. Die Verwaltung und Organisation jener zusammengefügten Zweckverbände werden durch die §§ 127 bis 135 in einfacher, im Wesentlichen der Ordnung der Gemeinde entsprechender Weise geregelt. Für den Fall, daß das Organisationsstatut durch freie Vereinbarung der Beteiligten nicht zu Stande kommt, ist dasselbe von dem Kreisauusschuß festzusetzen.

Deutschland.

Berlin, 14. November. Eine der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes von und über die Hauptsteuer nach mitgetheilten Einkommensteuerverhältnissen ist unstreitig diejenige, welche den neuen Steuertarif enthält. Nach der bestehenden Gesetzgebung beträgt die Steuerstufe der Einkommensteuer gleichmäßig 3 Prozent des niedrigsten Betrages einer jeden Steuerstufe, während bei der Klassensteuer (von 3000 Mark abwärts) eine nach unten hin zunehmende Verminderung des Prozentsatzes stattfindet. Der neue Steuertarif hält nun die gleichmäßig prozentuale Gestaltung des Steuerfußes als Regel fest, beläßt es bei der Einrichtung des regelmäßigen Steuerfußes in Höhe von 3 Prozent und behält auch die Einrichtung von Steuerstufen bei. Dagegen läßt er die Degression bereits bei einem Einkommen von 9500 Mark eintreten, berechnet den zu entrichtenden Prozentsatz nicht nach dem niedrigsten, sondern nach dem mittleren Betrage einer jeder Steuerstufe und vermindert die Zwischenräume innerhalb der einzelnen Stufen für die Einkommen von mehr als 3000 Mark. Durch die von 9500 Mark nach unten hin zunehmende Ermäßigung des Steuerfußes wird wenigstens zum Teil eine Erleichterung der Steuerpflichtigen in den unteren und mittleren Stufen herbeigeführt. Der Steuerfuß bei der untersten Stufe von 900 bis 1050 Mark beginnt mit 0,12 Prozent, für die zweite von 1050 bis 1200 Mark beträgt er 0,80 Prozent, für die dritte von 1200 bis 1350 Mark 0,94 Prozent, für die vierte von 1350 bis 1500 Mark 1,12 Prozent, für die fünfte von 1500 bis 1650 Mark 1,33 Prozent, für die sechste von 1650 bis 1800 Mark 1,51 Prozent, für die siebente von 1800 bis 2100 Mark 1,59 Prozent, für die achte von 2200 bis 2400 Mark 1,60 Prozent, für die neunte von 2400 bis 2700 Mark 1,76 Prozent, für die zehnte von 2700 bis 3000 Mark 1,89 Prozent. Bei dem Einkommen von mehr als 3000 Mark beträgt der Steuerfuß auf der niedrigsten Stufe 2,10 Prozent und dann in allmählicher Steigerung bei Einkommen von mehr als 9500 Mark die regelmäßige Höhe von 3 Prozent zu erreichen. Gegen die Abmilderung der Steuerstufen bei der Klassensteuer Einkommensteuer sowie gegen die Berechnung des Steuerfußes nach dem niedrigen Betrage einer jeden Stufe war die Ausfertigung erhoben worden, daß die Stufen zu weit und in Folge dessen erhebliche Beträge des steuerpflichtigen Einkommens von der Besteuerung tatsächlich ausgeschlossen seien. Der neue Tarif schließt sich in der Abgrenzung der Stufen bis zu 3000 Mark aufwärts den bisherigen Stufen der Klassensteuer vollständig an, weil diese von dem Vorwurfe zu weiter Zwischenräume nicht getroffen werden können. Dagegen läßt der Tarif für die Einkommen von mehr als 3000 Mark im Vergleich mit dem geltenden Tarif für die Klassensteuer Einkommensteuer eine nicht unerhebliche Verminderung der Zwischenräume innerhalb der einzelnen Stufen und in Folge dessen eine Vermehrung der Steuerstufen eintreten. Von 3000 Mark bis 4500 Mark ist eine Steigerung der Stufen um je 300 Mark, von 4500 bis 9500 Mark eine solche von 500 Mark vorgesehen; von 9800 Mark bis 100.500 Mark die Steigerung mit je 1000 Mark, bei höheren Einkommen mit je 5000 Mark fortgesetzt. Die Steuerstufen aller Stufen sind beizus Erzielung größerer Gleichförmigkeit der Belastung innerhalb der einzelnen Stufen überall, nicht wie bisher nach dem niedrigeren, sondern nach dem mittleren, der Wirklichkeit mehr entsprechenden Betrage der Stufen berechnet worden.

Aus der Nachweisung über die Veranlagung zur Klassen- und Klassenfreien Einkommensteuer für das Etatsjahr 1890-91 ergibt sich: 180,000 Mark Steuern (Einkommen 6,000,000 bis 6,060,000 Mark) zählt 1 Person im Regierungsbezirk Düsseldorf; 122,400 (Einkommen 4,080,000-4,140,000) 1: Wiesbaden; 75,600 (Einkommen 2,520,000-2,580,000) 1: Berlin, 1: Döpn; 61,200 (Einkommen 2,040,000 bis 2,100,000) 1: Köln; 41,400 (Einkommen 1,380,000-1,440,000) 1: Breslau; 39,600 (Einkommen 1,320,000-1,380,000) 1: Berlin, 1: Münster; 36,000 (Einkommen 1,200,000 bis 1,260,000) 1: Berlin; 34,200 (Einkommen 1,140,000-1,200,000) 1: Berlin; 30,600 (Einkommen 1,020,000-1,080,000) 1: Döpn; 28,800 (Einkommen 960,000-1,020,000) 1: Magdeburg; 27,000 (Einkommen 900,000 bis 960,000) 1: Magdeburg; 25,200 (Einkommen 840,000-900,000) 1: Berlin; 23,400 (Einkommen 780,000-840,000) 2: Berlin; 21,600 (Einkommen 720,000-780,000) 2: Berlin, 2: Döpn; 2: Wiesbaden; 19,800 (Einkommen 660,000-720,000) 1: Danzig, 1: Döpn, 2: Berlin; 18,000 (Einkommen 600,000-660,000) 4: Berlin, 1: Breslau, 1: Döpn, 2: Magdeburg; 1: Stade; 16,200 (Einkommen 540,000 bis 600,000) 2: Berlin, 2: Breslau; 14,400 (Einkommen 480,000-540,000) 6: Berlin, 1: Posen, 1: Breslau, 1: Döpn, 2: Merseburg, 1: Arnberg, 2: Wiesbaden, 1: Köln, 1: Trier. Ein Einkommen von mehr als 500,000 Mark jährlich haben also in Preußen 55 Personen. Eine jährliche Einnahme von 36,000 bis 42,000 Mark haben in Preußen etwa 750 Personen, die man wohl als Mark-Millionäre bezeichnen kann. Ein Einkommen von insgesamt 42,000-480,000 Mark haben 3169 Personen im Königreich Preußen.

Zu Abtheilungs-Voritzenden sind nach Beschluß des Seniorenkongresses des Abgeordneten-Hauses für die bevorstehende Session folgende Abgeordnete designirt: 1. Abtheilung: v. Bamberger-Selesen, v. Kehler. 2. Abtheilung: Zelle, Freiliger v. Effa-Wernburg. 3. Abtheilung: Dr. Liebert, Dr. Witthoff. 4. Abtheilung: Dr. Windthorst, Althaus. 5. Abtheilung: Stengel, Seyffardt (Magdeburg). 6. Abtheilung: Hörsch, v. Langendorff. 7. Abtheilung: Simon v. Raftrow, Dr. Langenhans.

Die von verschiedenen Berliner Zeitungen wiedererlebene Meldung von der geplanten Vermählung des Kronprinzen von Italien mit der Prinzessin Margarethe von Preußen wird als grundlos bezeichnet. Minister v. Lucius tritt, der „Kreuzzeitung“ zufolge, definitiv mit dem 1. nächsten Monats von seinem Posten zurück und begiebt sich in den ersten Tagen dieses Monats alsdann auf seine bei Erfurt belegenen Besitzungen Groß- und Klein-Wallhausen. Der Minister, geboren am 20. Dezember 1835 zu Erfurt, stand dem

Landwirtschafts-Ministerium seit Juli des Jahres 1879 vor, ist also nach dem Minister v. Maybach der im Range älteste Minister (Letzterer wurde im Jahre 1878 Minister für Handel und Gewerbe).

Breslau, 14. November. (W. T. B.) Bei den Ergänzungen resp. Ersatzwahlen zur Stadtverordneten-Versammlung wurden in der dritten Abtheilung gewählt 3 Freisinnige, 8 Kandidaten der freien Vereinigung, ein parteiloser Kandidat.

Halle, 14. November. Der Major von Borcke, persönlicher Adjutant und Hofmarschall des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, hat sich gestern erkochten. Motive unbekannt.

Halle, 14. November. Hier wurde der erste Kongreß der Metallarbeiter der Provinz Sachsen abgehalten. Betreten waren die Städte Magdeburg, Halle, Eilenburg, Nordhausen und Alstedten. Nach einer Schilderung der wirtschaftlichen Lage der Metallarbeiter in den einzelnen Städten der Provinz Sachsen entspann sich über die Frage der Organisation und Agitation eine lange Vespredung, die mit der Annahme des folgenden Antrages endete: „Der Kongreß wolle an den Beschäftigten des Metallarbeiter-Kongresses in Weimar festhalten und jedem Ort die Organisation, nach den Verhältnissen angepaßt, überlassen.“ Zum Vertrauensmann für die Provinz wurde Uebeling-Halle bestimmt. Bezüglich des Herbergsweßens, der Arbeitsnachweisedureau und der Wanderunterstützung wurde in Kürze nur noch eine Resolution angenommen, nach der jede Branche für sich steuern und ihre reisenden Mitglieder davon unterstützen soll.

Hamburg, 14. November. (W. T. B.) Unter dem Vorsitze des Geheimraths v. Hauffmann (Berlin) fand gestern hier die Konstituierung der „Kaiser-Wilhelms-Land-Plantagen-Gesellschaft“ statt. Zweck der Gesellschaft ist, im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie in der Südküste hauptsächlich Kaffee- und Kaffee-Plantagen einzurichten. Das Gesellschaftskapital beträgt 500,000 Mark, welches in 1000 Anteilen zu 500 Mark ausgegeben werden soll.

Leipzig, 14. November. Dr. med. Reinhardt ist heute anlässlich seines fünfzigjährigen Doktorjubiläum von der philosophischen Fakultät zum Ehrendoktor ernannt worden.

Leipzig, 14. November. Der seit einigen Tagen vermisste Kaufmann Köhler wurde heute Nachmittag im Gebölze von Großschöcher von zwei Holzwörtern an einem Baume erhängt aufgefunden.

Altenburg, 14. November. Auf dem Plage, wo Kaiser Wilhelm bei seinem hiesigen Besuche die Huldigung der Altenburger Bevölkerung annahm, wurde heute auf Befehl des Herzogs eine Grotte zur bleibenden Erinnerung an jenen Tag angelegt.

München, 14. November. (W. T. B.) Die „Allgemeine Zeitung“ meldet, die Verwaltung der bayerischen Staatsbahnen werde zweifellos den Haupttheil des diesjährigen Schienenbedarfs von etwa 10,000 Tonnen einem englischen Werke durch dessen Vertreter in Nürnberg zuertheilen wegen der unbedeutenden Höhe der Preise des deutschen Schienenartikels. Gemäß den Intentionen des bayerischen Landtags sei ein Teil der Lieferung einem bayerischen Werke übertragen worden. Die „Allgemeine Zeitung“ bestätigt auch die Nachricht, die Verwaltung der bayerischen Staatsbahnen hätte den Ruhrkohlenhändlern gegenüber ihre scharfe Stellungnahme gegen die Preise des Kohlenverlaufsvertrages ausgedrückt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. November. Ebenso wie Nestor Professor Rothnagel feierte auch Professor Bittroth in seiner heutigen künftigen Vorlesung Rücksicht auf die „genial, epochemachend und weltbewegend“, indem er hinzusetzte, dieselbe eröffne umgebende herrliche Perspektiven. Bittroth sagte, für ihn sei es kein Zweifel, daß auch die Stellung des Krebses bloß eine Frage der Zeit sei. Nach seinen jüngsten Erfahrungen sei der Krebs ebenfalls bacillärer Natur. Bittroth forderte seine Hörer auf, durch Erleben von den Eigenen hoch zu ehren. Die Studentenschaft brachte darauf hoch eine glänzende Ovation. Professor Strieder, der vor Jahren ähnliche Forschungen wie Roth getrieben hatte, die jedoch resultatlos blieben, sprach gleichfalls in seiner heutigen Vorlesung über Roth, wobei er zwar mehrere Reservate, aber schließlich doch Roths großartige Ergebnisse anerkannte. Ganz Wien steht übrigens unter dem Eindruck, welchen Roths Veröffentlichung hervorgebracht hat. In allen Kreisen der Residenz beherrscht diese neueste Entdeckung die Erörterungen. Jedes andere Interesse steht augenblicklich hinter diesem Ereignis zurück; die Beamten- und Gelehrtenwelt, die Presse und das Publikum besprechen dasselbe eingehend. Welsch wird auch die Freude darüber ausgedrückt, daß die deutsche Wissenschaft einen solchen glänzenden Sieg errungen habe.

Schweiz. Bern, 14. November. (W. T. B.) Die Tessiner Verhältniss-Konferenz hat in Betreff der Aufstellung von Grundlagen für die Volkszählung, das Stimmrecht und die Wahlweisen zur Anbahnung einer Verfassungsgesetzgebung dem Proportional-Wahlrecht beiden Parteien eher ablehnend gegenüber; in Betreff der Wahlen in den Verfassungsrath hat sich eine Einigung als unerreichbar herausgestellt; die Bundesräthliche Delegation erklärte, daß sie dem Bundesrath Bericht erstatten und sodann den Abgeordneten schriftlich das Resultat der darüber gepflogenen Beratungen mittheilen werde.

Frankreich.

Paris, 14. November. Der Municipalrath von Paris hat eine Summe von 5000 Franks als Beitrag zur Errichtung eines Denkmals für Garibaldi bewilligt.

Italien.

Rom, 14. November. (W. T. B.) Die königliche Familie ist, von Monza kommend, hier eingetroffen. Der Minister-Präsident Crispi ist gleichfalls von Palermo hierher zurückgekehrt.

Spanien und Portugal.

Lissabon, 14. November. Der König Dom Carlos ist von seiner langwierigen Krankheit völlig wieder genesen und empfing gestern im Palast das ganze diplomatische Corps, welches

den Monarchen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit beglückwünschte. Die oppositionelle Presse fährt fort, die Regierung des mit England abgeschlossenen Protokollens wegen heftig anzugreifen und begründet die Entsendung der 200 portugiesischen Patrioten aus Brasilien nach dem Sambebi mit lauten Jubel. Der „Diario Popular“ sagt in seiner heutigen Nummer: Die Begründung einer Bank in Lissabon mit einer Filiale in Porto durch die brasilianische Regierung beweise, daß die portugiesischen Patrioten von den stammverwandten Brasilianern unterstützt und hochgehalten würden, und daß der Kredit des portugiesischen Reiches selbst in so schwierigen Zeiten jenseits des Meeres geachtet dasthe. Es sei Sache des lusitanischen Volkes, sich der Achtung Brasiliens würdig zu zeigen und die Rechte Portugals gegenüber englischen Präntationen bis „aufs Messer“ zu verteidigen. Die Monarchie müsse gezwungen werden, die Volksmeinung nach Außen zu vertreten, oder das Volk müsse über den Thron hinweg bestimmen. Diesen scharfen Aeußerungen der republikanischen Presse steht die Regierung abwartend gegenüber und behält unbeirrt dadurch den Kurs bei, welcher durch den modus vivendi mit England geschaffen worden ist, und die Waffe des Volkes steht trotz der Allarmstunde der chauvinistischen republikanischen Presse auf Seiten der Monarchie.

Großbritannien und Irland.

In England liegt auch den eifrigsten Wortführern einer konsequent durchgeführten Nichttheilnahme-Politik die Schlagfertigkeit des Heeres viel zu sehr am Herzen, als daß nicht die vom Kriegsminister Stanhope abgegebenen Erklärungen betrefis der Magazingewehrfrage der öffentlichen Meinung eine Last vom Herzen abgewälzt hätten. Es ist deshalb mit allergrößter Aufmerksamkeit zu beobachten worden, daß das neue Magazingewehr in konkrativer Hinsicht auf der Höhe der technischen Anforderungen steht und daß die Fabrikation dieser Waffe mit einer in England beispiellosen Schnelligkeit fortgesetzt wird. So ganz ungetrübt ist die Zufriedenheit mit den Stanhope'schen Auslassungen indeß dennoch nicht. Denn sie ändern nichts an der Thatsache, daß den nach überseeischen Stationen abgehenden Truppentheilen, die sonst in jeder Beziehung auf das vollkommenste kriegerisch ausgerüstet zu werden pflegen, die neue Waffe wieder abgenommen und durch das Henry-Martini-gewehr ersetzt ist. Der Kaiserstand folgt daraus, daß dieser unfälligen Maßregel der Kriegsverwaltung doch jedenfalls irgend eine zwingende Veranlassung zu Grunde liegen muß, und daß nach den Versicherungen des Kriegsministers an der Vortrefflichkeit des Magazingewehrs kein Zweifel gestattet ist, so verfaßt man auf die Munition und wirft die Frage auf, ob vielleicht hier die Erklärung für den Aufsehen erregenden Waffentausch zu finden sei möchte. Man hält sich zu dieser Fragestellung umso mehr für berechtigt, als thatsächlich schon vor einiger Zeit Gerüchte im Schwange waren, welche wissen wollten, daß der Ladungsanzug der Magazingewehrpatrioten die fatale Eigenschaft antheile, sich nach einer gewissen Lagerfrist zu zerlegen. Diesen Punkt hat Herr Stanhope in seiner betrefis des Magazingewehrs abgegebenen Erklärung zu berühren übersehen, und sich so selbst um den vollen Effekt seines Verabredungsversuches gebracht. Denn praktisch kommt die Sache auf eines hinaus, ob das neue Magazingewehr an sich, oder nur die für das bestimmte Munition kriegsunbrauchbar ist und so zu der Nothwendigkeit führt, die Truppen mit einer Waffe hinauszuschicken, die zwar nicht auf der Höhe der heutigen technischen Vollkommenheit steht, aber sie doch wenigstens zur Abgabe wirksam machen befähigt. Mit Ungebuld sieht daher die öffentliche Stimmung Englands einer Auslassung von kompetenter Seite über die Munitionsfrage entgegen.

London, 14. November. (W. T. B.) Prinz Albert Viktor von Großbritannien und Irland, Herzog von Clarence, ältester Sohn des Prinzen von Wales, wird am Sonntag Abend zu den Vermählungsfeierlichkeiten in Berlin eintreffen. In seiner Begleitung befinden sich der dienstherrliche Hofmarschall Generalmajor Ellis und der Kapitän George Helford. Der Prinz steigt in der großbritannischen Botschaft ab.

London, 14. November. (W. T. B.) Wie das „Reuter'sche Bureau“ erzählt, wäre der zwischen England und Portugal vereinbarte modus vivendi heute in London ratifizirt worden.

Afrika.

Kassa la wird wahrscheinlich bei den wieder anzunehmenden Verhandlungen zwischen Italien und England in nächster Zeit wieder viel genannt werden; auch dürfte es bei den Verhandlungen der Italiener, es in ihren Besitz zu nehmen, bald in den Kämpfen des Sudans eine Rolle spielen. Es ist daher wohl angebracht, den Ort, seine Lage, seine Geschichte u. s. f. näher zu betrachten. Dr. W. Zunker berichtet darüber: Die Stadt Kassa la, der Hauptort der ehemaligen ägyptischen Provinz Tafa, ist eine der jüngsten unter den Städten des Sudans. Im Jahre 1840 unternahm der damalige General-Gouverneur Ahmed Pascha, der Schwiegerjohn Muhammed Ali, einen Kriegszug, um die Bewohner der östlichen Gebiete des durch die ägyptische Invasion von 1820 vernichteten Königreichs Semnar zu unterwerfen. Er hatte einen barten Stand gegen die kriegerischen Eingeborenen und nur die Feuerwaffe rettete ihn und seinen Anhang vor gänzlicher Vernichtung. Bei dem Zuge von 1840, an dem auch die Brüder Ferdinand und Josef Berne Theil nahmen, wurde Kassa la gegründet. Die aus einer wenig disziplinirten Menge von Bahschibuz, Annauten und anderem Volk zusammengefügter Armee Ahmed Paschas schlug am rechten Ufer des Ugor el Kasch ein festes Lager auf, in der Nähe des unermittelten aus der Ebene aufsteigenden granitnen Bergmassivs des Gebel Kassa la-el-Uz. Der Berg Kassa la mit seinen Felsen in wider malerischer Unordnung übereinander gethürmten Granitfelsen, aus denen die Hüupter zu den Wolken aufragen, wie Kuppeln und Thürme einer gigantischen Kathedrale, ist das Wahrzeichen des Landes Tafa. Die Formen der einzelnen Kuppen erhielten im Volksmunde bezeichnende Namen: Zahn, Horn, Thurm, Dom. An der Stelle von Kassa la befindet sich früher die Hauptstadt des Dalenaf-Volkes, welche eine Stunde lang gewesen sein soll. Im Jahre 1840 sah man noch viele Behu-

wände, die Reste der alten Stadt, welche fast...

Begünstigt durch seine Lage entstand aus dem...

Die Jagdgründe zwischen dem Choral Rasch...

Amerika. Newyork, 14. November. (W. T. B.)...

Stettiner Nachrichten. Stettin, 15. November. Der christliche...

Am 13. d. M. sind 4 Gebinde Seife, gezeichnet...

Die Reise um die Erde in achtzig Tagen. Großes Ausstattungsgeld mit Segeln...

Die Zinslose Reihe XXI Nr. 1 bis 8 zu den...

Vormittags von 9 bis 1 Uhr mit Ausnahme der...

Der Schauspieler Paul Müller zu Berlin hat am...

(Personal-Chronik.) Es sind wiedergeböhrt: 1. Der Rittergutsbesitzer...

Aus den Provinzen. Stargard, 14. November. Die hiesige...

Witten, 14. November. Gestern Nachmittag wurde...

Starkow. Bei der gegenwärtigen Renovation...

Ein herrliche That hat sich gestern in Scheune...

Am 13. d. M. sind 4 Gebinde Seife, gezeichnet...

Die Zinslose Reihe XXI Nr. 1 bis 8 zu den...

Wir kennen kein Buch, welches sich auch nur annähernd...

Die Artikel der Encklopädie werden außerdem die...

Bei Greiner u. Pfeiffer in Stuttgart erscheint eine...

Kramerer, C., Brandinspektor der Berliner Feuerweh...

Bermischte Nachrichten. Eine heitere Scene spielte sich...

80,000 Pfund falscher Haare, die auf den Köpfen...

Börsen-Berichte. Stettin, 15. November. Wetter: Densitt...

Kunst und Literatur. Alle geübten Gewerbetreibenden, Kaufleute...

Berlin, 15. November. Weizen per Noobr. 193,50...

Table with columns for location (Berlin, London), date (15. November), and various commodity prices (Schiff-Course, Ultimo-Course).

Hamburg, 14. November, Nachm. 3 Uhr 30 Minuten...

Hamburg, 14. November, Nachm. 5 Uhr 45 Min. (Privat-Depesche von 3 o s o i c h u. Co.)...

Bremen, 14. November. Petroleum (Schlußbericht) ruhig...

Wien, 14. November, Nachm. Getreide-markt. Weizen...

Amsterdam, 14. November, Nachmittags Getreidemarkt...

Amsterdam, 14. November, Nachmittags 4 Uhr. Baccazin 56,75...

Antwerpen, 14. November, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten...

Antwerpen, 14. November, Nachmittags. Getreidemarkt...

Paris, 14. November, Nachmittags (Schluß-Course) Träge.

Table with columns for various financial instruments and their prices (Rente, Banque ottomane, etc.).

Paris, 14. November, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht)...

London, 14. November. 96% Rava-zucker loco 15,25...

London, 14. November. Chili-Kupfer 56,50...

London, 14. November. Getreide-markt (Schlußbericht)...

London, 14. November. Die Vorräthe von Roggen...

London, 14. November. Die Vorräthe von Weizen...

London, 14. November. Die Vorräthe von Mais...

London, 14. November. Die Vorräthe von Gerste...

London, 14. November. Die Vorräthe von Hafer...

London, 14. November. Die Vorräthe von Weizen...

London, 14. November. Die Vorräthe von Mais...

London, 14. November. Die Vorräthe von Gerste...

London, 14. November. Die Vorräthe von Hafer...

London, 14. November. Die Vorräthe von Weizen...

London, 14. November. Die Vorräthe von Mais...

London, 14. November. Die Vorräthe von Gerste...

London, 14. November. Die Vorräthe von Hafer...

London, 14. November. Die Vorräthe von Weizen...

London, 14. November. Die Vorräthe von Mais...

London, 14. November. Die Vorräthe von Gerste...

London, 14. November. Die Vorräthe von Hafer...

London, 14. November. Die Vorräthe von Weizen...

London, 14. November. Die Vorräthe von Mais...

London, 14. November. Die Vorräthe von Gerste...

London, 14. November. Die Vorräthe von Hafer...

London, 14. November. Die Vorräthe von Weizen...

London, 14. November. Die Vorräthe von Mais...

London, 14. November. Die Vorräthe von Gerste...

London, 14. November. Die Vorräthe von Hafer...

London, 14. November. Die Vorräthe von Weizen...

**Offene Stellen.**  
Männliche.

Einen Schneidergesellen verlangt  
**J. Spanka**, Grabow, Markt 1, 1.  
Schneidergesellen auf gute Lager-Jackets (auf Stück) werden verlangt  
Schulzenstr. 40, III.  
Ein Buchbindegehülfe findet Beschäftigung  
Neuer Markt 9, 1 Tr.  
Schneidergesellen auf Woche, Lager, verlangt  
Passauerstr. 5, 4 Tr. links.  
**1 Böttcherlehrling** kann sofort in die Lehre treten  
Lafayette 28.  
Einen Schuhmachergehilfen verlangt  
**Witt**, Kronprinzenstr. 19.  
Schneidergesellen a. Stück o. Woche, gute Lagerarbeit, werden verlangt  
Hofengarten 29, v. 4 Tr. r.  
Suche für mein Baaren- und Destillations-Geschäft einen Gehrling von außerhalb.  
**Hermann Schlüter**,  
König-Albertstr. 19, Preussische Gde.  
1 Schneidergeselle für bestellte Hosen verlangt  
Albrechtstr. 2, G. 4 Tr. r.  
Schneidergesellen auf gute Lagerarbeit verlangt  
**W. Schleich**, Turnerstr. 31, Mittelb. III.

**Weibliche.**

Wasch- u. Handnäher, a. Hosen verl. Baumstr. 26, v. II.

**Alleinstehende anständ. Wittwe**, in mittleren Jahren, wird für kleineren Hausstand u. am für alle Arbeiten z. 1. Jan. gesucht. Meldungen mit näheren Angaben u. Empfehlungen unter **A. G. 6** an die Exp. d. Bl. Kirchplatz 3.

Handnäherinnen auf Hosen verlangt  
Klosterstraße 5, vorn 4 Treppen.

**Älteres zuverlässiges Mädchen** zum 2. Januar 1891 wird für H. Haushalt verlangt  
Faltenwalderstr. 4, 2 Tr. rechts.

**Stellen-Gesuche.**  
Männliche.

Ein junger, verheirateter  
**Schmied**, Ende zwanziger, im Fußbeschlag militärisch geübt, mit allen im Fach vorkommenden Arbeiten wohl vertraut, hat mehrere Jahre selbstständig in Branereien gearbeitet, sucht ähnliche Stelle oder auch beim Meister. Gute Zeugnisse stehen zur Seite. Zu erfragen bei **Lubahn**, Friedr. 9, Hof IV. I.

**Vermietungen.**  
Wohnungen.

**1 herrschaftliche Wohnung** von 6 Zimmern, Badst., Kofet zc. zum 1. April 1891 sehr preiswerth zu vermieten  
Preussischestr. 106.  
Eine fremdliche Wohnung, IV, 14 Raum, zu vermieten gr. Bollweberstraße 17. Näheres III links.  
**1 helle Wohnung** ist an ruhige Mieter, am liebsten 2 Personen, zum 1. Dezember zu vermieten Paradenplatz, Kaufmannstr. 58. Zu sprechen von 9-11 Uhr.  
Vindenstr. 17 ist z. 2. Jan. 91 eine Wohn. von 3 Zimmern für 37,50 Mk zu verm. Näh. Hof I.  
**Neue Wallstraße 19** sind Wohnungen von 2 Zimmern u. Zubehör zum 1. Dezember zu vermieten.  
**Westend**, Werderstr. 33 sind zum 1. November er. Umst. halb. noch 2 Wohnungen preiswerth zu vermieten. Näheres das. im Laden.  
Charlottenstr. 3 ist e. Wohnung v. 3 Stub. f. 37,50 Mk z. 1. Dezbr. z. verm. Näh. 2 Tr. I.  
Stube und Küche an einzelne Leute für 10,50 Mk. zum Dezember zu verm. Königsplatz 4, 1 Tr.  
Stube, Kammer, Küche mit Wasserl., part. 1. Dezember zu verm. Näh. gr. Schanze 10 im Laden.  
Langestr. 42 eine Kellernwohnung zu vermieten. Näh. Heinrichstraße 14 bei **Beltz**.  
Faltenwalderstr. 18, part. r. schöne Wohnung v. 3 Stuben, Badestube u. i. w. z. 1. April 1891 zu verm.  
**König-Albertstr. 17** ist eine Wohn. 3 Zim. nebst Zubeh. zu verm.  
Stube, Kammer, Küche zum Dezember zu vermieten Königsplatz 4, 1 Treppe.  
**Wohnung** von Stube, Kammer und Küche zum 1. Dezember miethsfrei  
Albrechtstraße 6, 1 Tr.

**Stuben.**

1 Mann f. Schlafst. b. Schmolter, Hofengarten 13, 2. G. III.  
**Kronprinzenstr. 20**, 3 Tr. r. ist e. möbl. 1 o. i. Mann f. fr. Schlafst. Gfahenstr. 45, h. IV I.  
Schlafstelle zu vermieten Hofengarten 13, 1. Th. v. I.  
1 o. Mann findet Schlafst. Klosterhof 26, v. 2 Tr. I.  
1 j. Mann f. fr. Schlafst. Hofengartenstr. 75, h. III.  
2 junge Leute finden gute Schlafstelle.  
**Potratz**, Deutscherstr. 57.  
1 ordentlicher junger Mann findet gute Schlafstelle  
Faltenwalderstraße 14, h. 3 Tr. I.  
**Schlafstelle** Hofengarten 39, h. 2 Tr.  
Ein ordentlicher junger Mann findet sofort gute Schlafstelle  
Faltenwalderstr. 27, Hof 3 Tr. rechts.  
2 ordl. Leute f. Schlafst. Louisenstr. 12, h. I b. **Frank**.  
**Leere Stube** zum 1. Dezember zu vermieten  
Preussischestr. 102, 1 Treppe links.  
1 leere 2fenstrige Vorderstube zum 1. Dezember zu vermieten.  
Näheres Hofengarten 50, v. 1 Tr. r.  
**1 jg. Mann** findet fremdliche Wohnung  
Hofengartenstr. 79, Hof I.  
2 jg. Männer f. helle Schlafst. Hofengarten 50, v. I. I.  
1 anst. jg. Mann f. Schlafst. Bogislavstr. 38, G. 1 Tr. I.  
1 anst. junger Mann od. Mädchen find. Wohnung oberer Hofengarten 8, Hof 1 Tr.  
1 möblirte Stube mit separatem Eingang billig zu vermieten  
Führstraße 23, Hof 3 Tr. lfs.

**Verkäufe.**

**SP. HINX** (SAYETT)  
WOLLENSTRICKGARN  
Niederlage bei Stropp u. Vogler.

**Fertige Unterkleider und Strumpfwaren aller Art**  
für Damen, Herren und Kinder, sowie

**Flanelle, Frisaden, gerauhte Piqués, Parchende u. Strickwollen**

empfehle ich in nur besten Qualitäten zu sehr billigen Preisen, darunter folgende Artikel als Gelegenheitskauf:



**Fertige Flanelle-Beinkleider** mit Handlanguette  
für Kinder von 2 Jahren per Stück 75 Pfg.  
für Kinder von 3 bis 4 Jahren " " 90 "  
für Kinder von 5 bis 6 Jahren " " 100 "  
für Kinder von 7 bis 8 Jahren " " 110 "  
für Kinder von 9 bis 10 Jahren " " 125 "  
für junge Mädchen v. 11 bis 12 Jahren " " 135 "  
für junge Mädchen v. 13 bis 14 Jahren " " 160 "  
für Damen 75 cm lang " " 175 "  
für Damen 85 cm lang " " 200 "  
für Damen 90 cm lang " " 225 "

**Fertige Parchend-Beinkleider** mit farbigen Bizen  
für Kinder von 2 Jahren per Stück 50 Pfg.  
für Kinder von 3 bis 4 Jahren " " 55 "  
für Kinder von 5 bis 6 Jahren " " 60 "  
für Kinder von 7 bis 8 Jahren " " 70 "  
für Kinder von 9 bis 10 Jahren " " 80 "  
für junge Mädchen v. 11 bis 12 Jahren " " 90 "  
für junge Mädchen v. 13 bis 14 Jahren " " 100 "  
für Damen 75 cm lang " " 110 "  
für Damen 85 cm lang " " 125 "  
für Damen 90 cm lang " " 135 "



**Schürzen**  
für Damen  
und  
Kinder  
in größter  
Auswahl.

**Bunte Nachtjacken**  
für Kinder per Stück von 40 Pf. an.  
für Damen per Stück v. Mk. 1,25 an.  
**Gestrickte Herren-Westen**  
per Stück von Mark 2,50 an.

**Nachtröckchen**  
in 3 verschiedenen Größen und in eigener, sauberer Arbeit aus weißen Pique's und bunten Parchenden  
per Stück Mk. 0,75, 1,00 u. 1,25.

**Weisse Nachtjacken**  
von gerauhtem guten Pique vollkommen groß per Stück Mk. 1,30.  
**Gestrickte Damen-Westen**  
per Stück von Mark 1,50 an.

**Handschuhe**  
mit Leder-  
spitzen für  
Damen  
in allen  
Farben.



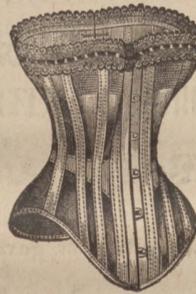
**Cravatten**  
in den neuesten Seidenstoffen und den elegantesten Facons zu auffallend billigen Preisen u. in kolossal großer Auswahl.

**84 cm breite Elsser Hemdentuche**

Marke C	9 pr. Meter	33 Pf.	in kleinen Stücken von	20 Meter	Mk. 6,00,
" L 11	" " "	38 " " "	" " "	20 " "	7,00,
" G 13	" " "	43 " " "	" " "	20 " "	8,00,
" E 15	" " "	45 " " "	" " "	20 " "	8,40,
" L 17	" " "	47 " " "	" " "	20 " "	9,00,
" E 19	" " "	50 " " "	" " "	20 " "	9,60,
" T 21	" " "	55 " " "	" " "	20 " "	10,40.

**Gerauhte Piqués und Dammassés**

in neuen hübschen Streublüchen- und Fantasie-Mustern per Meter 50 Pf., 55 Pf., 60 Pf., 75 Pf., 90 Pf., Mk. 1,00, 1,20.



**Corsets,**  
per Stück von 1 Mark an.  
Specialitäten:  
**Bhalonia-Corset**  
pr. Stück 5,50,  
**Mikado-Corset**  
pr. Stück 6,25.

**Fertige Warpröcke**

in dunkeln Farben mit Bordüre pr. St. M. 1,60,  
in uni braun, eigene Arbeit " " 1,95,  
in uni roth, " " " " 2,50.

**Fertige Parchendröcke**

in vorzüglich schwerer Qualität  
grau, und mode per Stück Mark 2,00,  
roth mit Bordüre " " " 2,25.

Eigene Handarbeit in gehakten und gestrickten Unterröcken, Kleidchen, Säckchen, Schuhchen, Fäustel und Kopfhüllen.

**Tricotagen**

in größtem Sortiment für Damen und Herren.  
Damen-Hemdchen von Mk. 0,90 an.  
Herren-Hemden " " 95 "  
Herren-Hosen " " 1,35 "  
Herren-Hosen (Jäger) " " 2,00 "  
Herren-Hemden (Jäger) " " 1,75 "

**Kinder-Tricots**

für das Alter von  
2 bis 3 Jahr. in Baumw. 50, in Wolle 1,45.  
4 " 5 " " " 65, " " 1,60.  
6 " 7 " " " 85, " " 1,80.  
8 " 9 " " " 1,00, " " 2,10.  
10 " 11 " " " 1,20, " " 2,35.  
12 " 13 " " " 1,40, " " 2,50.

**Regenschirme**

für Damen und Herren,  
in Zanella pr. Stück v. Mk. 1,25 an,  
in Gloria " " " 3,00 an.  
**Neinseidene Harmonia-Schirme**  
bei 2jähriger Garantie  
pr. Stück 16 Mark.

Neuheit! Patent-Rockstoß in allen Farben.

**C. L. Geleteky,**  
Noßmarktstraße 18.

**Grösster Austernsalon**  
**Stettin.**

Voll. Austern Mk. 1,60 das Dbd. Außer dem Hause von 10 Dbd. ab billig.  
**Oswald Nier,**  
5 Kl. Domstraße.

Allgemein anerkannt das Beste für höchste Zähne ist  
**Apotheker Geibauer's**  
**schmerzstillender Zahnfitt**  
zum Selbstblambieren hoher Zähne.  
Preis pro Schachtel Mk. 1, zu beziehen in den Apotheken.  
Stettin in der Hof- und Garnisonstrasse.

Für Konditor und Bäcker empfehle:  
Gefirte Saffarben in schönen, feurigen Farben,  
Nacht. Salmiat, Potatische, rohe und gereinigte  
Cremortartari, Natron, Citronat u. Drageant  
zu billigsten Preisen.  
**Drogerie Max Schütze.**  
H. Domstraße 20.  
(Telephon 518.)

Wer an kalten Füßen leidet, benutze die sich bewährt haben  
**Loofahsohlen,**  
welche in jeder Größe auf Laeder hält die  
**Drogerie Max Schütze.**  
H. Domstraße 20.

Die anerkannt vorzüglichsten  
**grünen Schnittbohnen,**  
getrocknet, Kochzeit 15 Minuten, sind wieder eingetroffen.  
Es genügen für 40 Pf. für 6 Personen.  
**Paul Stuhlmacher,**  
Siebendstraße 1a.

**la ostr. Hammelfleisch**  
Kente 9 Pfd. netto 5 Mk. 50 S., Rücken 9 Pfd. netto  
5 Mk. 1a ostr. Nagelholz (Nagelholz zum Hob-  
effen), feinste Winterwaare, i. St. von 6 bis 9 Pfd.  
a Pfd. 1 Mk. 25 S. Alles franco Nachnahme.  
Emden.  
**Albert Italiener.**

**Free Ballast.**

Vessels, leaving for Drammen (Norway), ought to take pure sand as ballast; the same can be sold to Drammens Glasvaerk for a high price.

Unser letzter diesjähriger Deckfahn mit  
**Pa. Senftenberger Briquettes.**  
Marke S. u. W., ist soeben eingetroffen u. offeriren  
aus demselben billigst.  
**W. Stange & Co.**

**Bitte lesen Sie hier!**

Am 15. November wird am Berliner Thor ein großer  
**Central-Bazar für Herren-Artikel**  
neu eröffnet, in dem man folgende Artikel in größter  
Auswahl, elegant, gut und was die Hauptsache  
ist, sehr billig kaufen wird, z. B.  
Winter-Liebersicher, Hüte, Stiefel,  
Winter-Anzüge, Schuhe, Strümpfe,  
Wollene Wäsche, Schirme, Kapselchen,  
Arbeiter-Wäsche, Schirme, Mäde,  
Chemietis, Kragen, Filz- und Lederhübe.  
Wer darin etwas braucht, spart viel Geld, wenn er  
es bei uns kauft.

**Babenhofer Bier,**  
30 Fl. 3 Mk., von 15 Flaschen ab frei Haus.  
A. Murawski,  
Hauptstr. 566. Augusta-u. Moltkestr. Ede.

**Hamburger Kaffee,**  
Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu  
60 S. und 80 S. das Pfd. in Postkolli von 9 Pfd.  
an zollfrei  
**Ferd. Rahmstorf, Ottenjen**  
bei Hamburg.

**Birkenabfallholz**  
offeriren billigst  
**W. Stange & Co.**

**Nur 2 1/2 Mark**

kostet 1 Sortimentskistchen  
**Weihnachtsbaum - Confect,**  
Qualität I, reizende Neuheiten, delikat  
im Geschmack, e. 440 Stück enthaltend, gegen  
Nachnahme, Kiste berechnen nicht, **Wiederver-  
käufern** sehr empfohlen, bei 10 Kistchen 1 gratis  
**Zuckerwaarenfabrik**  
M. Brock, Dresden.

**Brant-Kränze,**  
**Brant-Schleier,**  
**Beduinen,**  
**Silber- und Goldkränze**  
bekanntlich größte Auswahl zu Originalpreisen,  
**Frische Brantkränze**  
werden angefertigt,  
**garnirte Hüte**  
in den kleinsten Formen, elegante Ausführung,  
sämmliche Zuthaten zum Busfach empfiehlt in  
reicher Auswahl anerkannt am billigsten

**H. Mühlenthal,**  
Reiffshägerstraße 15,  
der Pelikan-Apothek gegenüber.

**! Brennmaterial!**

Beste oberste, Stück, Würfel- und Rostkohlen, beste  
böhm. Braunkohlen, Ia. Senftenberger Briquettes  
Marke "Marie", Weissenhofer Grube-Cokes, Gas-  
Cokes, alle Arten Brennholz bei bester Qualität zu  
billigsten Preisen empfiehlt  
**Felix Strüwing,** Kurfürstenstraße 5,  
Kohlen-Lager am Bismarckplatz (Behringstraße 80).  
NB. Kleinere Quantitäten Brennmaterial werden  
benfalls frei ins Haus gefandt.

**Einen großen Posten**  
**wollener**  
**Tücher u. Capotten**

von dem einfachsten bis zum elegantesten  
Genue stelle ich, um gänzlich damit zu räumen  
zu **äußerst billigen Preisen**  
zum Ausverkauf.  
**Bernhard Beermann,**  
Heiligegeiststr. 3-4.  
Verkaufszeit:  
Vormittags von 9-12 Uhr.  
Nachmittags von 2-6 Uhr.

**Eichene und sichte Planken-  
särke, Metall-Särke,**  
ganz gelehrt, halb gelehrt und Kinderläge mit  
immer und außerer Decoration  
liefer sofort  
**M. Hoppe, Tischlerstr.,**  
Klosterhof Nr. 21.

**Wäscherollen**  
in bester Ausführung unter Garantie.  
**J. Gollnow, Stettin.**

### Spezial-Niederlage

**Chokoladen und Zuckerwaaren**  
 von  
**Gebrüder Stollwerck, Cöln a. Rh.**  
**Heyl & Meske, 46 Breitestr. 46.**

## Wolff & Cohn,

23 Kl. Domstraße 23.  
 Größtes Sortiment in Passementen,  
 Besatzstoffen, Spitzen, Knöpfen  
 und seidenen Bändern.  
 Täglich Eingang von Neuheiten.

## Bekanntmachung.

Mit heute haben meine Anfahrten in allen Gattungen Birken-,  
 Haseln- und Weiden-Bandsböden begonnen und offerire ich meinen Herren  
 Kollegen, sowie den reflektierenden Herren Kaufleuten und Zementfabriken  
 hier und außerhalb

### alle Gattungen Fasereisen

in feinsten Bearbeitung und vom besten Material.  
 Aufträge in **en gros** und in **detail** bzw. feste Schlüsse auf  
 Zeit resp. per Saison nimmt gern entgegen

Hochachtend

## Gustav Blessinger,

Varnitzstraße 12-13.

Stettin, im November 1890.

### H. NESTLE'S KINDERMIEHL

22 jähriger Erfolg.

32 Auszeichnungen,  
 worunter  
 12 Ehrendiplome  
 und  
 14 goldene Medaillen.



Zahlreiche  
 Zeugnisse  
 der ersten medizinischen  
 Autoritäten.

**Vollständiges Nahrungsmittel für kleine Kinder.**  
 Ersatz bei Mangel an Muttermilch, erleichtert das Entwöhnen, leicht und vollständig verdaulich  
 deshalb auch **ERWACHSENEN** bei **MAGENLEIDEN** als Nahrungsmittel bestens  
 empfohlen. Zum Schutze gegen die zahlreichen Nachahmungen führt jede Büchse die Unter-  
 schrift des Erfinders **Henri Nestlé, Vevey (Schweiz)**. Verkauf in allen Apotheken und  
 Drogen-Handlungen.

Das Haus Nestlé hat an der Pariser Weltausstellung 1889 die  
 höchsten Auszeichnungen, einen **GROSSEN PREIS** und eine  
**GOLDENE MEDAILLE** erhalten.

Haupt-Niederlage für Norddeutschland  
 Th. Werder, Berlin S., für Hamburg, Bohnenstr. 19.  
 Nestlé's Kindermehl empfiehlt Theodor Pée, Breitestr. 60 u. Grabow a. D., Langestr. 1

### Filz-, Velour- und Seidenhüte, Jagdhüte, Chapeaux-Mecaniques

empfehlen in den neuesten Façons und großartiger Auswahl zu sehr billigen  
 Preisen

die **Hutfabrik von Carl Sierach**

im alten Rathhaus, gegenüber der Börse.  
 Knabenhüte und Mützen in reizenden Façons.

### Wirklicher Ausverkauf.

Ende dieses Jahres geht mein Geschäft in andere Hände  
 über. Die noch vorhandenen grossen Bestände von Möbel-  
 stoffen, Plüsch, Gardinen, Stores, Teppichen, Teppich-  
 stoffen, Läufern, Fellen, Vorlagen, eleganten Portieren,  
 Portierenstangen, -ketten, Tischdecken, Reisdecken, Schlaf-  
 u. Divandeecken, Kameeltaschen u. s. w., sowie alle Posamenten  
 für Möbel und Tapissereie müssen bis zur Uebergabe geräumt  
 sein und werden zu jedem irgend annehmbaren Preise ver-  
 kauft. Ganz besonders aufmerksam mache auf eine sehr grosse  
 Parthie echt persischer und orientalischer Teppiche. Durch  
 unverwundliche Haltbarkeit, prächtige Muster, eigenartige  
 wunderbare Farbeffekte excelliren dieselben vor allen  
 abendländischen Fabrikaten und dürften in solcher Mannig-  
 faltigkeit und Preiswürdigkeit am hiesigen Platze noch nicht  
 offerirt worden sein.

Rückständige Zahlungen erbitte bis Ende dieses Monats.  
 Gr. Domstr. No. 6. **Wilhelm Elkan,** Gr. Domstr. No. 6.

### Kindermann's Patent-Regenerativ-Gas-Lampe.

(Patentirt in allen Staaten.)

☛ Schönstes Licht. ☛

☛ Einfachste Construction. ☛

☛ Billigster Preis. ☛

☛ Geringer Gasconsum. ☛

☛ Grösste Entwicklung der Leuchtkraft. ☛

☛ Keine Aufdübung. ☛

☛ Kein Nachlassen im Lichteffekt. ☛

Auf jedem vorhandenen Beleuchtungskörper ohne Veränderung  
 desselben anbringen und werden Lampen auf Wunsch unentgeltlich zur  
 Probe geliefert.

**A. Schwartz,** Stettin, Gr. Domstrasse 23.

### 1887er Apfelwein,

eigener Pressung, in schönster Qualität, offerirt billigt  
 in Gebinden und Flaschen, bei 10 Flaschen M 3,50

H. R. Fretzdorf.

ff. Pomu. Gänse Pfd. 55 Pfg.,  
 Gänse-Leber, Wästelfleisch, gesch. Erbisen ff.  
 Erbisen, Magdeburg. Sauerthohl, eingen. Preisel-  
 beeren, eingemachte Birnen, Kefel empfiehlt billigt  
**Matthias,** Wöndchenstr. 39,  
 Sing. gr. Wollweberstrasse.

**Zauber-** und Nebelbilder - Ap-  
 parate für Privat- und  
 öffentliche Vorstellungen  
 Preisb. gr. u. fr.

With Bethge, Magdeburg, Jakobstr. 7.

### Kugel-Kaffeebrenner

jeder Größe (mit Probeheber). Messapparate  
 Reichhaltig für alle Flüssigkeiten.  
**Adolf Spinner,** Offenburg (Baden).

### Bettstellen,

nussbaum imitirte,  
 offerirt billigt  
 die Dampftischlerei von  
**M. Hoppe,** Klosterhof 21.

### Hugo Peschlow,

65, Breitestr. 65,  
 empfiehlt sein großes Lager  
 aller Arten von Uhren  
 und Uhrketten zu unge-  
 wöhnlich billigen Preisen.

Beamten u. Militärs gewähr-  
 lich bei größeren Geldbeträgen  
**Ratenzahlungen.**

Schuh u. Stiefel  
 für Damen, Herren und  
 Kinder in nur reeller  
 Waare empfiehlt zu  
 billigen Preisen

**W. Virus,**  
 Wöndchenstr. 6  
 (gegenüber der Feuer-  
 wehr).



Echt Henninger, Nürnberg	20 Fl. M 3
Echt Kulmb. Mönchsbräu, dunkel	20 - - 3
Echt Kulmb. Mönchsbräu, Mittelf.	20 - - 3
Echt Kulmb. Malngold, goldhell	20 - - 3
Echt Münchner Augustinerbräu	18 - - 3
Echt Pilsner, Bürg. Bräu, Pilsen	15 - - 3
dunkles Exportbier, Moabit	30 - - 3
Klosterbräu Moabit	25 - - 3
Berliner Löwenbräu, Moabit	25 - - 3
Stettiner Tafelbier, Bergschloss	36 - - 3
Münchner Gebäu, Bergschloss	30 - - 3
Doppel-Malz bier	30 - - 3
Echt Grätzerbier, abgelagert	30 - - 3
Echt Berliner Weissbier	36 - - 3
Echt engl. Porter and Ale	10 - - 3
frei Haus, Flaschen ohne Pfand	
In Gebinden zu Festlichkeiten billigt.	

**Oscar Brandt,**  
 Mauerstr. 2. — Telephon No. 598.

### En gros En gros Der Einzelverkauf der neuesten Jockey-Mützen

für Damen und Kinder  
 sowohl in Cachemir wie in  
 Plüsch in sämtlichen Farben  
 findet zu streng festen **En-  
 gros-Preisen**, täglich von  
 9-12 Uhr Vormittags und  
 2-6 " Nachmittags statt.

**Bernhard Beermann,**  
 Seiligegeiststr. 3/4.

En gros En gros

### Corsets

mit echtem Fischbein,  
 Façon International,  
 vorzüglich sitzend,  
 empfehlen zu billigen Preisen

**Stropp & Vogler,**  
 Kohlmarkt 3.

Gegründet 1868.

### Hermann Thoms, Juweller,

obere Schulzenstrasse 3,  
 empfiehlt sein grosses Lager von  
**Trauringen, Brosches, Butons,  
 Armhändern, Medallions,  
 Ringen, Kreuzen, Granat-,  
 Corallen- u. Silber schmucks,**  
 Genfer Damen- u. Herrenuhren,  
 Silber- u. Alfenides-Waaren  
 zu reellen billigen Preisen.

Sonntags geöffnet v. 7-9. 12-1 u. 3-6 Uhr.

## D. Jassmann,

14 Reifschlaggerstrasse 14,  
 empfiehlt

### Neuheiten eleganter Kleiderstoffe

als  
**Caros, Composés, gestickte Roben und  
 Kleidertuche**

in sehr großer Auswahl **außerordentlich preiswerth**; ferner als

### Gelegenheitskauf:

Melange-Röper, vorzügliches Hauskleid doppelt breit Meter 90 Pf.,  
 Damentuche, gute Qualität in neuen Farben doppelt br. Meter 1,00,

### Schwere Tuchstoffe

in modernen Caros und Streifen (bisheriger Preis 1 M. 50 Pf.),  
 jetzt doppelt breit Meter 1,20.

### Feste Preise.

Anerkannt  
 vorzügliche  
 Qualität.  
 1 Auswahl  
 Federn  
 30 Pfg. in  
 jeder Hand-  
 lung vorräthig.



**Soennecken's  
 Schreibfedern.**



Anerkannt  
 vorzügl. Con-  
 struction.  
 Ausführliche  
 Preisliste mit  
 Abbildungen  
 auf Wunsch  
 kostenfrei.

Berlin. — F. Soennecken's Verlag. — Bonn. Leipzig.

## Max Seiler,

Schrift- und Glasmalerei, Kohlmarkt 10.

Anfertigung von  
**Glasfirmen, Jubiläums-Tableaux** in elegantester Ausführung  
 für jede Familienfestlichkeit passend. (Muster zur Ansicht.)  
 Glasstischplatten geätzt und gemalt. Transparente auf weißen Glase für Schaufenster und Restaurants.  
 Thürschilder. Schaufensterrouleaux. Wappen- und Fahnenmalerei.  
 Metall- und Glasbuchstaben. Blech- und Möbel-Lackirerei.

### Gesellschafts-Oberhemden,

anerkannt vorzüglich im Sitz, von 3 M. an,  
**Kragen und Manchetten, neueste Façons,  
 Damen-, Herren- und Kinder-Wäsche**

in großer Auswahl,  
**Wollene Herren- und Damen-  
 Unterkleider,**  
 bestes Fabrikat und **garantirt beste Haltbarkeit**, empfehlen zu  
 billigen Preisen

## Aronheim & Cohn,

Obere Schulzenstr. 33-34.

Leinen-Lager  
 und Magazin fertiger Wäsche.



Tischmesser, Dessertmesser, Schinken- und Wurstmesser, Küchenmesser,  
 Butter- und Käsemesser, Transchirer, Taschenmesser, Fauc- und Jagd-  
 messer etc. Ferner alle Sorten Scheeren, als: Schneiderscheeren, feine  
 Damenscheeren, Stickscheeren, Nagelscheeren, Wiegemeser, Hackmesser,  
 Brodschneidemaschinen, Fleischhackmaschinen, alles in größter Auswahl in  
 nur reeller und guter Waare, empfiehlt zu billigen Preisen

**Solinger Stahlwaaren-Lager.**

Spezial-Geschäft:

**W. Reich, Stettin, gr. Domstraße 7.**  
 Beim Einkauf bitte genau auf meine Firma zu achten.

Berlin W., Leipzigerstr. Nr. 22 **J. L. Rex** Berlin W., Leipzigerstr. Nr. 22

### Thee's neuester Ernte.

Souchong a Pfund Mk. 2,00, 2,50, 3,00, 4,00, 5,00 in plomberter  
 und 6,00. Packeten  
 Moning Congo a Pfund Mk. 2,00, 2,50, 3,00, 4,00 und 6,00. a 1/4, 1/2, 1/1 Pfund  
 Melange (aus Souchong, Congo und Paecco) a Pfund Mk. 4,00, mit meiner Firma  
 6,00 und 9,00. und Preis  
 vorsehen.  
 Thee-Grus a Pfund Mk. 2,00, 2,40 und 3,00. ebenfalls in  
 Ferner: Indische Thee's, sowie Indisch-chine- Packeten a 1/4, 1/2,  
 sische Mischungen a Pfund Mk. 2,00, 2,50, 3,00, 4,00 und 6,00. 1/1 Pfund mit meiner Firma  
 und Preis vorsehen.

Ausführliche Preislisten meiner sämtlichen Theesorten wie  
 Muster jederzeit franco und gratis.  
 Niederlagen in den meisten Städten Deutschlands.

Rex'sche Thees offerirt die Pelikan-Apotheke, Reifschlaggerstr. 6.

### Paletot- und Anzugstoffe

in reicher und geschmackvoller Auswahl zu bedeutend ermäßigten Preisen.  
 Reisdecken in allen Qualitäten.

**Max Moser,**  
 Tuchhandlung,  
 Heumarkt 5.